

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P-XIIA/8

Bonn, den 13. Januar 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	En aufgeschlossener Atmosphäre Zum Londonbesuch des Bundeskanzlers	45
2 - 5	Neue Wege der Hochschulpolitik Ein vorbildlicher sozialdemokratischer Gesetzentwurf in Baden-Württemberg Von Alfred Braun	83
4 - 5	Defferres Hindernisrennen Auftakt zur Präsidentschaftswahl in Frankreich Von unseren Korrespondenten in Paris Georg Scheuer	
6	Hilfe oder Machtpolitik Die Rolle der Weltbank in der Entwicklungshilfe Von Bruno Kuster Genf	51

Chefredakteur Günter Karkscheffel

In aufgeschlossener Atmosphäre

Zum Londonbesuch des Bundeskanzlers

ler - Mit den deutsch-britischen Beziehungen stand es in den letzten Jahren nicht immer zum Besten. Während der Kanzlerschaft Adenauers erreichten sie zuweilen ein beängstigendes Tief. Für den Rheinländer Adenauer lag Großbritannien an der Peripherie der europäischen Politik. Mißtrauen und Argwohn begleiteten von Bonner Seite so manchen britischen eigenständigen Schritt in die Gefilde der Außenpolitik. Man sagte den Briten eine gewisse Neigung zum Appeasement nach. Der frühere Altbundeskanzler fühlte sich sogar bemüht, dem früheren britischen Premier Macmillan mit erhobenem Finger Ratschläge zu erteilen, Ratschläge, die aus der gewiß unbegründeten Besorgnis kamen, Großbritannien würde einen Sondertanz mit der Sowjetunion auf Kosten von Sicherheit und Freiheit des nichtkommunistischen Europa wagen. Adenauer besaß kein inneres Gespür für die besondere Rolle Großbritanniens, kein Verständnis für seine Insellage, und er fühlte sich auch nicht wohl bei seinen seltenen Besuchen auf britischen Boden. In Paris gab er sich lockerer, dort bewegte er sich gewissermaßen in heimischen, ihm wohlvertrauten Bereichen. Europäische Politik sah er in erster Linie im Zusammenspiel zwischen Paris und Bonn.

Doch das freie Europa besteht nicht allein aus Bonn und Paris, auch nicht aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Gemeinschaft von sechs Staaten. Zu Europa gehören Großbritannien und die skandinavischen Staaten. Heute weiß niemand, wie es mit dem europäischen Einigungswerk weitergehen soll, seine Konturen verschwinden im Nebelhaften. Der mächtige Schatten der Gaullies verdunkelt die Aussichten; sein Veto gegen die Aufnahme Großbritanniens in die EWG blockiert jeden Fortschritt in Richtung auf eine europäische Einheit.

Nun hat Bundeskanzler Erhard in seiner zweiten Regierungserklärung vor dem Bundestag neue deutsche Initiativen angekündigt; welche Stoßkraft sie haben, welche Ziele sie sich setzen werden, bleibt vorläufig ein Fragezeichen. Zunächst bleibt Großbritannien noch von jeder Mitwirkung an der europäischen Integration ausgeschlossen. Kommt es zu einer politischen Union, zu einem Europa der Vaterländer, wie es dem französischen Staatschef vorschwebt - auch dieses Ziel liegt in der Ferne -, müßte zumindest die Teilnahme Großbritanniens, das ja auch vitale Lebensinteressen zu wahren hat, bei den Verhandlungen gesichert sein. Wie läßt sich hier der hartnäckige französische Widerstand überwinden?

Erhard genießt in Großbritannien einen guten Ruf, seine Integrität und Weltoffenheit werden hoch geschätzt. Dies gibt den vielfältigen Gesprächsthemen mit den britischen Partnern einen freundlichen Rahmen, obgleich den Gesprächen wohl nur ein sondierender Charakter zukommt.

Großbritannien steht in diesem Jahr vor Neuwahlen, seiner hart bedrängten konservativen Regierung bleibt nicht viel Spielraum. Das Bemühen beider Länder, eine Brücke zu finden, Mißtrauen abzubauen und gemeinsam Ausschau nach einer in die Zukunftweisenden, Freiheit und Sicherheit festigenden Politik zu halten, ist freilich des Schweißes vieler wert. Ohne die aktive Mitwirkung Großbritanniens bleibt jede europäische Politik ein Torso.

Neue Wege der Hochschulpolitik

Von Alfred Braun

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion in Baden-Württemberg hat einen Initiativgesetzentwurf für ein Hochschulgesetz vorgelegt, der sich wohlwollend von dem reinen Rechtsvereinheitlichungsversuch abhebt, den die Regierung Kiesinger nach achtjährigen Vorarbeiten mehr zögernd als überzeugt noch kurz vor Ende der Legislaturperiode im Landtag einbrachte. Der Entwurf der SPD gewinnt nicht nur deshalb über die Landespolitik hinaus an Bedeutung, weil ein Gesetz in Baden-Württemberg mit seinen sieben wissenschaftlichen Hochschulen auch im Gesamtrahmen der Bundesrepublik von besonderem Gewicht ist. Hier wird zum ersten Mal versucht, für eine ganze Reihe von bestehenden Hochschulreformvorschlägen den Weg zu ebnen, die praktisch schon seit den ersten Nachkriegsjahren in der Diskussion sind und sich seither als notwendig und durchführbar erwiesen haben.

Der Entwurf geht dabei zwei verschiedene Wege. Er betrifft die Neuregelung des Hochschullehrerrechts und die Kolleggeldreform, die Regelung des Verhältnisses von wissenschaftlicher Selbstverwaltung und staatlicher Hochschulverwaltung und die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Studierenden und der Studentenschaften. Zum anderen eröffnet er den Maßnahmen, die die Hochschule selbst - und nur sie - zur Reform treffen können, dadurch neue Wege, daß er einen gesetzlichen Rahmen schafft, den er den Hochschulen anbietet und den sie dann aus eigener Initiative ausfüllen müssen.

Entlastung der Professoren

Der Entwurf verteilt die vielfältigen Aufgaben, die im Bereich der Forschung, der Lehre, des Unterrichts, der Selbstverwaltung, der Verwaltung und Organisation, der wissenschaftlichen Routinearbeit und der technischen Tätigkeiten wahrgenommen werden müssen, je nach ihrem Umfang, ihrer Wichtigkeit und ihrer Vereinbarkeit in verschiedenen Maße auf die verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers. Er trägt dadurch nicht unerheblich zur Entlastung der Professoren und zu einer klareren funktionellen Gliederung des heute unübersichtlich gewordenen Lehr- und Forschungsbetriebes bei und gibt den Hochschulen die Möglichkeit, die Lehr- und Unterrichtsfunktionen so zu verteilen, daß der längst überfällig gewordenen Studienreform keine personellen Engpässe mehr auf der Seite des Lehrkörpers entgegenstehen. Der Entwurf gestaltet die beamtenrechtliche Stellung und die Verantwortung der einzelnen in diesem Bereich tätigen Hochschulangehörigen so, daß sie gegenüber vorgelegbaren Positionen außerhalb der Hochschule wieder genügend attraktiv werden und eine ausreichende wirtschaftliche und rechtliche Sicherung des Hochschullehrernachwuchses und des sogenannten Mittelbaus garantieren. Dabei werden einige unzutragliche beamtenrechtliche Hilfskonstruktionen abgelöst und der Mittelbau in einen aufsteigenden ("wissenschaftliche Laufbahn"), einen technisch-verwaltenden und einen lehrend-unterrichtenden Zweig differenziert. Der Entwurf trifft darüber hinaus einige Entscheidungen, die den Übergang von der heutigen hierarchischen Organisation der Institute zum kollegialen System erleichtern sollen. So wurde eine großzügige Kolleggeldreform und die Einführung des Forschungsurlaubs in das Gesetz aufgenommen, um mehr Anreize für die Errichtung von Parallelordinariaten zu bieten, ebenso wie das Verhältnis von Kultusministerium zu Fakultäten im Berufungsverfahren neu geregelt wurde, um zu verhindern, daß allzu viel Zeit zwischen Freiwer-

den bzw. Neuerrichtung eines Lehrstuhls und seiner Besetzung verstreicht, wie auch die Möglichkeit, daß die Fakultäten freie Lehrstühle ausschreiben, die Besetzungen erleichtern und beschleunigen sollen.

Mit den Rechtsverhältnissen der Studierenden regelt der Entwurf einen Bereich des Hochschulrechts neu, der bisher weitgehend nur durch Verwaltungsübung der Hochschulen ausgefüllt wurde. Der Entwurf vereinheitlicht zwar hier die Rechtslage in Baden-Württemberg, verhindert aber gleichzeitig, daß sich die im Zusammenhang mit der hohen Studen-
tenzahlen ergriffenen restriktiven Maßnahmen der Verwaltungen über Gebühr verfestigen, z.B. durch die von der Regierung vorgeschlagene gesetzliche Verankerung eines numerus clausus. Auch den Komplex der studentischen Selbstverwaltung und der Mitwirkung der Studentenschaften an der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule regelt der Entwurf dahingehend neu, daß den Studentenschaften echte Selbstverwaltungsaufgaben übertragen werden und ihnen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben Rechtsfähigkeit und Beitragshoheit verliehen wird und daß die Studentenschaften wie alle anderen Gruppen von Hochschulmitgliedern echte Mitwirkungsrechte bei der Selbstverwaltung der Hochschule erhalten, außer in Angelegenheiten, die ausschließlich den Lehrkörper der Hochschule betreffen.

Klare Trennung

Im Bereich der Verwaltung und Selbstverwaltung der Hochschulen schien das Bedürfnis, neue Regelungen zu treffen, bzw. den Hochschulen solche anzubieten, am dringendsten. Der Entwurf nimmt hier eine klare Trennung zwischen akademischer Verwaltung und staatlicher (äußerer) Hochschulverwaltung vor, wobei die erstere den ganzen Bereich der Wissenschaftsverwaltung umfaßt und nur der Rechtsaufsicht des Landes unterliegt, während bei der zweiten in einem gemischten Verwaltungsausschuß eine Möglichkeit gefunden wurde, um schon im engeren Bereich der Hochschule ein ausgeglichenes Verhältnis von akademischer Selbstverwaltung und staatlichem Einfluß institutionell zu garantieren. Weiterhin bietet der Entwurf den Hochschulen in der prekären Frage, wie verhindert werden kann, daß die permanente Verwaltung der Hochschule die wechselnden Repräsentanten der akademischen Selbstverwaltung überspielt, zwei Lösungen an: die Rektoratsverfassung, bei der unter wechselnden Rektoren die permanente Verwaltung in der Person eines Kanzlers einen verantwortlichen Leiter erhält, und die Präsidialverfassung, bei der ein Mann der wissenschaftlichen Selbstverwaltung für längere Zeit die Leitung beider Verwaltungen übernimmt. Im Bereich der akademischen Selbstverwaltung geht der Entwurf grundsätzlich vom Modell der "Ordinarien-Universität" ab und beteiligt alle Gruppen von Hochschulangehörigen an der Selbstverwaltung der Hochschule. Dabei wird die Unterscheidung Ordinarien-Nichtordinarien aufgegeben und statt dessen einer funktionellen Gruppierung der Hochschulmitglieder der Vorzug gegeben. In engem Zusammenhang mit dieser Entscheidung steht die schon erwähnte Betonung der Kollegialverfassung ebenso wie der Versuch, durch die Möglichkeit der Abteilungsgliederung die starren und unübersichtlich gewordenen Fakultäten zu überwinden.

+ + +

Defferres Hindernisrennen

Auftakt zur Präsidentenwahl in Frankreich
Von unseren Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Werden sich die französischen Oppositionsparteien der Linken und der Mitte wirklich auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen, nämlich auf den sozialistischen Bürgermeister von Marseille, Gastor Defferre? Wird damit dem General tatsächlich ein ebenbürtiger Gegenspieler für die Präsidentenwahlen erstehen, die im nächsten Jahr, vielleicht aber schon in diesem Jahr stattfinden? Solche Fragen stellt man sich an diesem Jahresbeginn, am Vorabend einer Reihe von Kongressen der großen Parteien.

Bei den Sozialisten

Bisher hat sich noch keine Partei offiziell für Defferre ausgesprochen. Auch die SFIO nicht. Der Außerordentliche Parteitag im Februar ist keine bloße Formalität. Es wird heiße Debatten geben. Dabei geht es nicht so sehr um die Person Defferres, als vielmehr um grundsätzliche Erwägungen: Soll der Kandidat von vornherein eine Parteimarke der SFIO tragen oder von mehreren Gruppen und auch parteilosen Persönlichkeiten der demokratischen Linken und Mitte auf der Schild gehoben werden? Soll zwischen den verschiedenen Parteien ein ausdrückliches politisches Abkommen geschlossen werden, mit gemeinsamem Aktionsprogramm nicht nur für die Wahl, sondern logischerweise auch für den Fall eines gemeinsamen Sieges?

Viele Sozialisten warnen vor einer vorsiligen Festlegung. Andere befürchten einen "Gaullismus ohne de Gaulle" und scheuen jeden Personenkult.

Im Grunde genommen geht es um die Frage: zurück zur vierten Republik mit ihrem rein parlamentarischen System, aber auch ihren Schwächen - oder vorwärts zu einer sechsten Republik, die einige positive Züge der fünften Republik weiterführen würde, um zu einer Präsidialdemokratie nach amerikanischem Beispiel zu kommen?

... und den Kommunisten

Die Kommunisten, mit deren Wählervolk selbstverständlich gerechnet werden muß, drängen auf die Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms, mit dem deutlichen Hintergedanken, eine "Volksfront" ins Leben zu rufen, nach dem Muster des "Kartells" von 1936 oder zumindest nach dem Beispiel der gemeinsamen Regierung nach dem letzten Krieg, im Zeichen des "Tripartisme" (Sozialisten, Kommunisten, katholische Volksrepublikaner MRP), damals noch unter dem Vorsitz von General de Gaulle.

Der Ansatzpunkt dazu soll in einem "gemeinsamen Programm" liegen. Das kommunistische Zentralorgan "Humanité" klagt dieser Tage:

- * "Die sozialistischen Führer erklären sich wohl einverstanden
- * mit parallelen oder gemeinsamen Aktionen mit den Kommuni-
- * sten in bestimmten Fällen, wollen aber gegenwärtig über ein
- * gemeinsames Programm nicht diskutieren. Zur Rechtfertigung
- * ihrer Weigerung verweisen sie, wie man weiß, auf die ideologi-
- * schen Differenzen ... Diese existieren tatsächlich, sollten
- * aber die Aktionseinheit nicht verhindern, da sie diese auch
- * nicht zur Zeit der Volksfront und der Befreiung verhindert ha-
- * ben".

Zwei Präzedenzfälle: 1936 und 1944/47

Immer wieder erfolgt von kommunistischer Seite dieser Hinweis auf die historischen Präzedenzfälle 1936 und 1944-47 - ohne Erfolg. Die nationale und internationale Situation müßte sich grundlegend ändern, ehe es wieder zu der von den Kommunisten gewünschten Einschaltung in das politische Leben Frankreichs kommen könnte.

In beiden historischen Beispielen - 1936 und 1944/47 - waren die Sozialisten das Zentrum einer Koalition, an der einerseits die Kommunisten und ihre Gewerkschaften, andererseits die Partei der bürgerlichen Mitte teilnahm; im einen Fall die Radikalen mit Edouard Daladier, im anderen Fall die MRP mit Georges Bidault unter dem Patronat de Gaulles.

In der MRP

Ist eine so weit gefaßte Formel - ohne de Gaulle - überhaupt noch oder schon wieder möglich? Darum gehen die gegenwärtigen Debatten in allen politischen Kreisen Frankreichs. Auch ein breiter Sektor der christlich-demokratischen Mitte ist heute in Frankreich bereit, Defferre zu unterstützen. Das zeigt sich gerade in Marseille, wo sich Defferre auf die bürgerlich-demokratische Mitte stützt, die Kommunisten aber in Opposition gegen den sozialistischen Bürgermeister verharren.

Gegen diese Strömung einer Zusammenarbeit stemmt sich einer der führenden Männer der Volksrepublikaner, der letzte Ministerpräsident der vierten Republik, Pierre Pflimlin, mit seiner starken MRP-Föderation in Niederelsaß. Die MRP-Parteiführung wird aufgefordert, sich auf Volksfrontallianzen nicht einzulassen. So führt Defferres Kandidatur in allen Parteien jetzt schon zu heftigen Kontroversen. Das große Hindernisrennen hat begonnen.

Hilfe oder Machtpolitik

Von Brunc Kuster, Genf

Die Enttäuschung über Fehlschläge oder zu magere Ergebnisse der Entwicklungshilfe hat ein weitverbreitetes Unbehagen entstehen lassen. Nur selten aber gehen die Kritiker den Ursachen dieser Mißerfolge auf den Grund, und zu häufig richten sie ihre Anklagen an die falsche Adresse. Sie übersehen großzügig die Tatsache, daß auch heute noch der weitaus größte Teil der Hilfsgelder als Mittel der Außenpolitik einiger Großmächte, d.h. bilateral, eingesetzt wird, während nur der zehnte Teil internationalen Institutionen, dh. für die multilaterale Hilfe, zur Verfügung steht.

Die Weltbank als multilaterales Finanzierungsinstitut darf mit ihren Filialen den Anspruch erheben, daß die von ihr gewährten Darlehen die gesteckten Ziele erreichen. Ihr Präsident, der Amerikaner George D. Woods, enthüllte erst kürzlich vor dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen die Ursache dieses unbestreitbaren Mißerfolges: die Weltbank ist nicht das Werkzeug der Machtpolitik dieser oder jener Regierung, sondern ein Werkzeug im Dienste der Entwicklung. Nach G.D. Woods können die Vorteile der multilateralen Entwicklungsförderung folgendermassen zusammengefaßt werden:

1) Die Beamten der Weltbank können mit den Kreditnehmern viel freier sprechen als Beamte eines Außenministeriums. Sie können die Auffassungen der Bank darlegen, ohne der nationalen Vereinbarheit bezichtigt zu werden, da die Bank weder als Boss, noch als Almosenspendler auftritt. Sie kann zudem bei Meinungsverschiedenheiten als Vermittler wirken.

2) Während die bilaterale Hilfe immer häufiger "gebunden" wird, d.h. den Empfänger zwingt, im Spenderland einzukaufen, sind die Kredite der Weltbank ungebunden. Die gebundene Hilfe zwingt den Empfänger in der Regel, Güter und Dienstleistungen teurer zu bezahlen, als wenn er sich auf dem freien Markt eindecken könnte. Demgegenüber ist Woods überzeugt, daß jedes Spenderland, dessen Industrie konkurrenzfähig ist, auch ohne Zwang einen angemessenen Anteil an jenen Geschäften erhält, die durch Entwicklungsgelder ermöglicht werden.

Schädliche und notwendige Bedingungen

3) Wurde der bilateralen Hilfe schon häufig der Vorwurf gemacht, daß sie mit politischen und kommerziellen Bedingungen gekoppelt wurde, so muß ihr aber auch der umgekehrte Vorwurf gemacht werden, daß sie manchmal den Erpressungen gewisser Empfänger erliegt. Beides - politisch gefärbte wie auch erpresste Hilfe - verfehlt in der Regel jeden vorläufigen Zweck. Dagegen ist Woods der Auffassung, daß die Gewährung von Krediten oder Subventionen von Bedingungen wirtschaftlicher Art abhängig gemacht werden sollte, damit die Hilfe wirksam verwendet wird. Aber ein Staat stößt auf außerordentliche Schwierigkeiten, sobald er derartige Garantien verlangt; und der Empfänger faßt solche Begehren häufig als beleidigende Beeinträchtigung seiner Souveränität auf.

Gerade auf diesem Gebiet erscheinen die Vorteile der multilateralen Institutionen am deutlichsten. "Wir können es uns erlauben", sagt Woods für die Weltbank-Gruppe, "uns an die Grundsätze, die wir als wesentlich erachten, zu halten". Und die Empfänger wissen, daß die von der Weltbank gestellten Bedingungen ausschließlich in Interesse der erfolgreichen Verwirklichung der Projekte liegen, weshalb Woods mit sichtbarer Genugtuung feststellen konnte, daß "unsere Ansichten in der Regel auch durchdringen". Somit ist jetzt nur zu hoffen, daß die Ansichten der Weltbank über die Vorteile der multilateralen Hilfe allmählich auch bei den Spendern durchdringen, damit weitere Milliardenverluste vermieden werden können.